

Antrag	Vorlage-Nr: Öffentlichkeitsstatus:	VO/2021/7251 öffentlich		
Änderung der Satzung über Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungssatzung) der Stadt Osnabrück vom 24. März 2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 08. Dezember 2015 / Antrag der Fraktionen von CDU und SPD				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungs- art	Zuständigkeit	TOP- Nr.
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	09.09.2021	Ö	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	05.10.2021	N	Vorberatung	
Rat der Stadt Osnabrück	05.10.2021	Ö	Entscheidung	

Beschluss:

Der Rat stimmt folgenden Änderungen des § 10 der Abwasserbeseitigungssatzung mit Wirkung zum [...] zu:

§ 10**Grundstücksanschluss**

(1) Jedes Grundstück erhält einen eigenen, unmittelbaren Grundstücksanschluss an den Hauptkanal.

Lage und lichte Weite des Grundstücksanschlusses sowie die Anordnung und den Durchmesser des Schachtes bestimmt die Stadt nach pflichtgemäßem Ermessen. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Entwässerungstiefe. Wünsche des Grundstückseigentümers können nur berücksichtigt werden, soweit dieses entwässerungstechnisch möglich und wirtschaftlich ist.

Befindet sich auf dem Grundstück ein ~~eine Doppel-~~, Reihenhaus- oder eine sonstige Bebauung mit mehreren selbständig nutzbaren Einheiten, so erhält grundsätzlich jede Einheit einen eigenen, unmittelbaren Grundstücksanschluss. Bei nachträglicher Teilung eines Grundstücks muss für das/die nach der Teilung nicht mit einem Anschluss versehene(n) selbständig nutzbare(n) Grundstück(e) ein zusätzlicher Kanalanschluss hergestellt werden. **Befindet sich auf dem Grundstück eine Doppelhausbebauung, erhalten die Einheiten auf Antrag der Eigentümer jeweils einen eigenen oder zusammen einen gemeinsamen Grundstücksanschluss.**

Begründung:

Doppelhaushälften brauchen gemäß der zurzeit geltenden Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Osnabrück zwei Kanalanschlüsse.

Diese Vorschrift ist entbehrlich. Sie führt u. a. zu unnötigen Kostensteigerungen bei der Erstellung von Doppelhaushälften.

Die Änderung der Satzung unterstützt zudem auch das Zehn-Punkte-Handlungsprogramm „Bezahlbarer Wohnraum“, mit denen förderliche Bedingungen für kostengünstigen Wohnungsbau in Osnabrück geschaffen werden sollen

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s zentrale/s Handlungsfeld/er:

gez. Anette Meyer zu Strohen
CDU-Fraktion

gez. Susanne Hamburger dos Reis
SPD-Fraktion

